



Hartmannbund-Hauptversammlung 2022

Beschluss Nr. 17

Ambulant fachärztliche Weiterbildung finanziell fördern

Der Hartmannbund fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der für die Weiterbildungsförderung weiterer Facharztgruppen nach § 75a SGB V eine Aufhebung der Stellenbegrenzung, sowie eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis für die gesamte Förderung nach § 75a SGB V vorsieht.

Begründung:

Für die Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung ist nach § 75a SGB V eine unbegrenzte Förderung von Weiterbildungsstellen vorgesehen. Bei der sogenannten fachärztlichen Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V besteht eine Begrenzung auf bundesweit maximal 2.000 Stellen der grundversorgenden fachärztlichen Versorgung. Aufgrund dieser Begrenzung können Weiterbilderinnen und Weiterbilder die Stellen nur für begrenzte Ausschreibungszeiträume beantragen und im ungünstigsten Fall sind Stellenbewerber abzulehnen, die eigentlich dringend für die ärztliche Versorgung benötigt werden. Da auch die fachärztliche Versorgung zunehmend Herausforderungen ausgesetzt ist, sollte eine Änderung von § 75a SGB V vorgenommen werden. Weiterhin ist zu überprüfen, ob die Finanzierung der Förderung nicht auf eine breitere Basis gestellt werden kann. Denn die Weiterbildung in der haus- und fachärztlichen Versorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dass die Fördermittel zu einer Hälfte aus den Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigung und zur anderen Hälfte von den Kassen zu tragen sind, scheint nicht nachvollziehbar.

Berlin, 12. November 2022